

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Magdeburg-Stendal,
Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 21.03.2017

**Gruppe der Gutach-
tenden** Frau Prof. Dr. Beate Blättner, Hochschule Fulda
Frau Prof. Dr. Frauke Koppelin, Jade Hochschule
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth, Standort
Oldenburg
Herr Kay Nitschke, AOK Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Frau Anne Talaschus, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Beschlussfassung 18.05.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ wurde am 14.11.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 05.01.2017 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.01.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 01.03.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“, den offenen Fragen (oF) und den Antworten auf die offenen Fragen (AoF) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (mit Modulübersicht und Studienverlaufplan)
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix: hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix: nebenamtlich Lehrende
Anlage 04	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Absolvierendenbefragung
Anlage 06	Evaluation des Studiengangs 2016
Anlage 07	Bewertung der Evaluationsergebnisse
Anlage 08	Veränderungen zur vorangegangenen Akkreditierung (mit neuer und alter Modulordnung)
Anlage 09	Diploma Supplement: Deutsch
Anlage 10	Diploma Supplement: Englisch
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Anlage 12	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 13	Ausbildungsprofil
Anlage 14	INCHER-Kassel: Absolventenbefragung 2015. Ergebnisse der Erstbefragung des Abschlussjahrgangs 2013 Hochschule Magdeburg-Stendal. Grundauswertung nach Fachbereich und Abschlussart (210 Seiten)
Anlage 15	Bewertungsbericht Erstakkreditierung (AHPGS)
Anlage 16	Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal (überarbeiteter Entwurf der Version vom 28.11.2012) (06.01.2017)
Anlage 17	Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 09.11.2005 (06.01.2017)
Anlage 18	Grundlagen des Qualitätsmanagements an der Hochschule Magdeburg-Stendal (Stand: 2012) (06.01.2017)
Anlage 19	Gleichstellungskonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (Stand: 26.03.2013) (06.01.2017)
Anlage 20	Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 13.11.2013 (06.01.2017)
Anlage 21	Leitbild der Hochschule Magdeburg-Stendal (06.01.2017)
Anlage 22	Praktikum (5 Einzeldateien, 06.01.2017)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich	Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien
Kooperationspartner	Keine
Studiengangtitel	„Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit (individuelles Teilzeitstudium ist möglich)
Organisationsstruktur	-
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 768 Stunden Selbststudium: 1.932 Stunden Praktikum: 900 Stunden
CP für die Abschlussmodul	30 CP (22,5 CP für die Masterarbeit, 7,5 CP für das Kolloquium) (<i>siehe AOF 1 und Anlage 16, § 28 Abs. 11</i>)
Anzahl der Module	10
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	24.07.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	15 (seit Wintersemester 2016/2017)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	164 (Stand: Wintersemester 2016/2017) (<i>siehe Antrag 1.1.9</i>)
Anzahl bisherige Absolvierende	69 (<i>siehe Antrag 1.6.6</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (<i>siehe AOF 3 und Anlage 16</i>) wird zum Masterstudium zugelassen, wer <ol style="list-style-type: none"> 1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor-Abschluss oder Hochschuldiplom oder Magisterabschluss oder Staatsexamen) in einem Studiengang der Fachrichtungen Sozial- und Gesundheitswissenschaften mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,3 nachweisen kann und 2. nachweisen kann, dass die Durchschnittsnote

	<p>der Abschluss-Arbeit (Bachelor-, Diplom-, Magister-Arbeit oder vergleichbare Abschluss-Arbeit) inklusive Kolloquium mit mindestens der Note 2,3 bewertet wurde und</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. die Regelstudienzeit mindestens 6 Semester betrug oder mindestens 180 Credits erworben wurden. 4. Weiterhin sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Eine pauschale Anrechnung ist nicht vorgesehen.
Studiengebühren	Das Studium ist gebührenfrei (erst bei einer Überziehung der Regelstudienzeit um vier Semester entfallen Gebühren in Höhe von 500,- Euro) (<i>siehe Antrag 1.1.10</i>)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2017 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (*siehe Anlage 15*).

Der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ ist am Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ (Standort Magdeburg) angesiedelt. Der konsekutive Master-Studiengang ist ein auf vier Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 768 Stunden Präsenzzeit (entspricht 21% des Studiums) und 1.932 Stunden angeleitete Selbstlernzeit sowie 900 Stunden Praktikum im dritten Semester (entspricht 79% des Studiums) (*siehe Antrag 1.1.6*). Für das Abschlussmodul werden 30 CP vergeben. Davon entfallen

22,5 CP auf die Master-Thesis und 7,5 CP auf die Begleitveranstaltung und das Kolloquium (*siehe Antrag 1.1.6 und AOF 1*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Das Masterzeugnis wird durch ein englischsprachiges Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9 und Anlage 10; siehe dazu auch AOF 6*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Im Diploma Supplement wird unter Punkt 6.1 vermerkt, dass die Spezifikation und Dokumentation der anzurechnenden (oder zusätzlich erworbenen) CP im Transcript of Record ausgewiesen wird.

Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angeboten. Seit dem Wintersemester 2016/2017 stehen jährlich 15 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester.

Gemäß Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt ist das konsekutive Master-Studium gebührenfrei. Erst bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester entstehen Gebühren in Höhe von 500,- Euro für jedes weitere Semester (*siehe Antrag 1.1.10*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1: Modulhandbuch mit Modulübersicht und Studienverlaufsplan*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Wie die bisherigen Erfahrungen und Evaluationen des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung und -management“ am Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ der Hochschule Magdeburg-Stendal zeigen, „besteht eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Absolventen, die im Bereich der Organisationsentwicklung spezifische Kompetenzen aufweisen und die beispielsweise in Betrieben und Forschungseinrichtungen, bei Sozialversicherungsträgern, Beratungsinstitutionen u.a.m. entsprechende Prozesse begleiten und evaluieren können“. Vor diesem Hintergrund wurde der hier zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang entwickelt (*siehe Antrag 1.4.1*).

Das Studienziel wird in der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ wie folgt definiert (*siehe Anlage 16, § 2*): „Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Fachkenntnisse werden auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung vermittelt. Die Absolventen und Absolventinnen werden in den Bereichen Politik, Forschung und Management von Organisationsentwicklung Kompetenzen erhalten, um Organisationen gesundheitsfördernd entwickeln und verändern zu können. Die Absolventen und Absolventinnen sollen als Fach- und Führungskräfte die Gesundheitsförderung in Organisationen mit wissenschaftlich begründetem Handeln etablieren. Hierzu werden die erforderlichen Kompetenzen vermittelt“.

Laut Antragsteller vermittelt der Studiengang „Kompetenzen zur Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der gesundheitsfördernden Organisationsentwicklung. Die Absolventen arbeiten als Fach- und Führungskräfte insbesondere in Einrichtungen der Politik, Forschung, Verwaltung, Wirtschaft und des Gesundheits- und Gemeinwesens. Der Studiengang vermittelt Kompetenzen mit dem Ziel, wissenschaftlich begründetes Handeln vor dem Hintergrund divergierender Interessenlagen zu ermöglichen. Die Absolventen werden in die Lage versetzt, eigenständig Forschungsprojekte durchzuführen“ (*siehe Antrag 1.3.1*). Zudem wird den Antragstellern zufolge besonders Wert darauf gelegt, neben Fach- und Methodenwissen auch soziale Kompetenzen sowie Selbstkompetenzen zu vermitteln (*siehe Antrag 1.3.2*).

Der Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ ist den Antragstellern zufolge „auf Level 7 (zweiter Studienzyklus) des European Qualification Framework anzusiedeln“ (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Aus Sicht der Antragsteller sind die Berufschancen für die Absolvierenden „sehr gut. Dies beweisen die bisher durchgeführten Absolventenstudien aus dem Master-Studiengang. Die Studien zeigen, dass die Absolventen schon nach zwei Monaten eine Anstellung finden. Dieses empirische Datum untermauert die Einschätzung, dass die Absolventen im Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Die Absolventen sind besonders im öffentlichen und im (privat-

)wirtschaftlichen Bereich tätig und haben nach 1,5 Jahren zu 82% eine unbefristete Anstellung und verdienen im Durchschnitt 2.538,- Euro Brutto“ (siehe Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Studiengang besteht aus zehn studiengangspezifischen Modulen (siehe Antrag 1.2.1 und 1.2.2). Alle zehn Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen und müssen entsprechend absolviert werden. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Sieben Module werden innerhalb von einem Semester und drei Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Ein Mobilitätsfenster ist gegeben. Im dritten Semester besteht laut Antragsteller „die Möglichkeit, dass die Studierenden ein Auslandsemester an einer Hochschule oder Universität im Ausland absolvieren. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden ein Praktikum machen. Sowohl das Auslandsstudium als auch das Praktikum ist im Themenbereich der Gesundheitsfördernden Organisationsentwicklung von den Studierenden zu leisten, damit entweder theoretische Kenntnisse und/oder anwendungsbezogene Erfahrungswerte von den Studierenden erworben werden können“ (siehe Antrag 1.2.1).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Gestaltung von Veränderungsprozessen in Organisationen	1	6
2	Organisation und Gesundheit	1	5
3	Quantitative Sozialforschung	1/2	4/4
4	Qualitative Sozialforschung	1/2	4/4
5	Organisation und Personal	1	6
6	Projekt	1/2	5/7
7	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für eine gesundheitsförderliche Organisationsentwicklung	2	6
8	Management gesundheitsfördernder Organisationsentwicklung	2	9
9	Praktikum	3	30
10	Master-Thesis und Kolloquium	4	30

	Gesamt		120
--	---------------	--	------------

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (*Anlage 1*) enthält einführend eine Modulübersicht und einen Studienablaufplan. Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte in ECTS, Workload (unterteilt in Gesamt, Kontakt- und Selbstlernzeit), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Sprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, modulbezogene (Grundlagen-)Literatur.

Der Aufbau des viersemestrigen Studiengangs und die Studienstruktur sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.3.3 und 1.3.4*). Im ersten Semester werden vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Gesundheitswissenschaften (Modul 2), Forschungsmethoden (Modul 3, 4), und Organisationsentwicklung (Modul 1, 5) vermittelt. Diese Inhalte bauen laut Antragsteller auf dem Grundlagenwissen des vorausgehenden Studienzyklus (Bachelor, Level 6) auf und vertiefen bzw. erweitern das bereits vorhandene Wissen. Im zweiten Semester gewinnen die vertiefenden Kenntnisse einen stärkeren Anwendungsbezug, indem sie auf aktuelle gesundheitliche Problemlagen (Modul 7), auf konkrete Forschungsprojekte (Modul 3, 4) und Organisationsprojekte (Modul 8) bezogen werden, so die Antragsteller. „Begleitend dazu trägt das einjährige Praxisprojekt (Modul 6) dazu bei, dass die im theoretischen Studium erworbenen Inhalte von Beginn des Studiums an konkreten Praxisbeispielen validiert und auf diese bezogen werden“. Das dritte Semester ist als Praktikum konzipiert (Modul 9). Es dient laut Antragsteller „der eigenständigen Anwendung und Weiterentwicklung der im Studium erworbenen Kompetenzen“. Die fachliche Begleitung und Reflexion ist einerseits durch spezifische Anforderungen an die Anleiter in den Praxisstellen, andererseits durch regelmäßige Konsultationen durch die Hochschuldozenten gewährleistet. Auch die Anforderungen an Praxiseinrichtungen sind definiert (*siehe dazu Anlage 16, § 16 und Anlage 22*). Weiter bereitet das Praxissemester auf die Entwicklung einer eigenständigen Forschungsfrage vor, die als empirisches Vorhaben im Zentrum der Master-Arbeit des vierten Semesters steht“ (Modul 10).

Die überwiegende Zahl der Lehrveranstaltungen findet laut Antragsteller „in Seminarform statt, um die – für das Studienziel erforderliche – individuelle Auseinandersetzung mit der Problematik der Veränderung in Organisationen sowie die kritische Selbstreflexion der Teilnehmer und einen engen Dialog mit den Dozenten zu ermöglichen“ (*ausführlich dazu und zur Didaktik Antrag 1.2.4*).

Für die Selbstlernphasen verfügen alle Studierenden über einen direkten Zugang auf die Lernplattform „Moodle“, auf die auch von zu Hause aus zugegriffen werden kann. Moodle ermöglicht es, den Studierenden Lehrunterlagen, Literatur und Links zur Verfügung zu stellen. Die Lernplattform dient aber auch dem interaktiven Erfahrungsaustausch und der Kommunikation. „Bei Auslandspraktika haben sich darüber hinaus weitere Formen der Kontaktpflege und des Informationsaustauschs wie Skype und Adobe Connect bewährt und sollen weiter gepflegt werden“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.5*).

Das 20-wöchige Pflichtpraktikum (30 CP) ist im zweiten Studienjahr angesiedelt. Die Betreuung durch Dozierende umfasst u.a. „die Beratung bei der Erstellung des Ausbildungsplans für das Praktikum sowie dessen Genehmigung, die Durchführung praxisbegleitender Reflexionsveranstaltungen (vier eintägige Blockveranstaltungen), die Beratung bei Fragen und Problemen während des Praktikums sowie die Betreuung und Genehmigung des vom Praktikanten zu erstellenden Praxisberichts“ (*ausführlich dazu Antrag 1.2.6*).

Neben dem praktischen Studiensemester „sieht das Studium ein einjähriges praxisbezogenes Projekt vor, welches in Kleingruppen realisiert und von jeweils einem Dozenten im Rahmen regelmäßiger Lehrveranstaltungen begleitet und supervidiert wird. Ziel des Praxisprojekts ist es, die Studierenden auf ihr späteres Berufsfeld vorzubereiten, ihre Eigenständigkeit zu fördern, den Erfahrungsaustausch in Kleingruppen zu forcieren und den Theorie-Praxistransfer sowie dessen kritische Reflexion und Evaluation zu fördern“ (Umfang: 12 CP). Darüber hinaus enthalten auch weitere Module praxisbezogene Inhalte: die Module 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 (*siehe dazu Antrag 1.2.6*).

Studiengangbezogene internationale Aspekte werden laut Antragsteller in den Modulen 1, 2, 5, 7 und 8 thematisiert. Im Curriculum sind keine verpflichtenden fremdsprachigen Module vorgesehen. Bei Bedarf können Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden (*siehe Antrag 1.2.8*).

Im Rahmen von Austauschprogrammen besteht die Möglichkeit, Teile des Studiums im Ausland zu studieren, „sofern dort Modulhalte angeboten werden, die von der Hochschule Magdeburg-Stendal als vergleichbar anerkannt werden können. Auf dieser Grundlage haben bereits Studierende der bisherigen Jahrgänge die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wahrgenommen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.9*).

Die Studierenden werden in die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren im Studienfeld eingebunden. Die derzeitigen Forschungsschwerpunkte der Lehrenden sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag 1.2.7*).

Im Studiengang sind elf Prüfungen vorgesehen. Im ersten Semester sind vier Modulprüfungen, im zweiten Semester sind fünf Modulprüfungen und im dritten und im vierten Semester ist jeweils eine Modulprüfung abzulegen (*siehe Antrag 1.2.3*).

Modulabschlussprüfungen können bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist nach begründeter Antragstellung beim Prüfungsausschuss möglich. Die zum zweiten Mal wiederholte Prüfung wird bei Bestehen mit der Note „ausreichend“ bewertet (*siehe Anlage 16, § 24*).

Die Angaben zur Ausweisung der ECTS-Einstufung sind in der Studien- und Prüfungsordnung in § 31 Abs. 5 zu finden. Sie staffeln sich analog der von der Hochschulrektorenkonferenz festgelegten und empfohlenen Korridore. Damit entspricht die ECTS-Einstufung den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide (*siehe Anlage 16; siehe auch AOF 7*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erbrachten Leistungen ist in § 15 (Abs. 1-3) der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 16; siehe auch Antrag 1.5.3*).

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenfalls in § 15 (Abs. 4) der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 16; siehe auch AOF 4 und Antrag 1.5.4*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang ist in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 16*).

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges. Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu diesem konsekutiven Master-Studiengang sind eine Durchschnittsnote von mindestens 2,3 im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss der Fachrichtungen Sozial- und Gesundheitswissenschaften oder vergleichbarer Fachrichtungen (*siehe auch AOF 3*). Bei einem Bachelor-Abschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen. Weiterhin sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen (*siehe dazu auch Antrag 1.5.1*).

Im Rahmen eines gestuften Auswahlverfahrens wird vom Immatrikulationsamt geprüft, ob die formalen Voraussetzungen vorliegen. Anschließend erhalten die Bewerbenden einen Zulassungsbescheid.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre im konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ liegt bei Vollaustattung bei 22 SWS pro Semester bzw. bei 53 SWS im Studiengang. In die Lehre eingebunden sind insgesamt acht hauptamtlich Lehrende (Professorinnen und Professoren) und fünf nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) (*siehe Antrag 2.1.1 und Anlage 2 und Anlage 3*). Die acht hauptamtlich Lehrenden übernehmen im Studiengang 43 SWS an Lehre. Dies entspricht 81% der Lehre. Die fünf Lehrbeauftragten übernehmen 10 SWS an Lehre. Dies entspricht 19% der Lehre (*siehe dazu Anlage 2 und 3*).

Die Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtliche“ (*siehe Anlage 2*) enthält u.a. Information und Angaben zu Titel und Qualifikation der Lehrenden, zur Denomination bzw. zum Lehrgebiet, zur Lehrverpflichtung insgesamt sowie zum Lehrumfang im zu akkreditierenden Studiengang und zu den Modulen, in denen gelehrt wird. Eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ mit Angaben zur Qualifikation und zu den abzuleistenden Lehrveranstaltungen im Studiengang, liegt ebenfalls vor (*siehe Anlage 3*). Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden der Hochschule und der Lehrbeauftragten sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 4*).

Weiteres Personal, das im Studiengang unterstützend tätig ist (Sekretariat, Verwaltungsfachkräfte und sonstig Mitarbeitende etc.), ist im Antrag mit Angaben zum Stellenumfang gelistet (*siehe Antrag 2.2.1*).

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule Magdeburg-Stendal vorgesehen. Allen Dozierenden ist frei gestellt, am Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) an der Hochschule Magdeburg-Stendal hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen (*siehe dazu Antrag 2.1.3*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Für den konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Magdeburg-Stendal über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor (*siehe Anlage 11*).

Der Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ der Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt am Standort Magdeburg über 26 Seminarräume. Darüber hinaus können spezialisierte Räume genutzt werden: Ein Laborraum, eine Kreativwerkstatt, ein Bewegungsraum sowie ein Medienraum mit einem Videokonferenz-System und einem Videoschnittplatz. Für die stundenweise Betreuung der Kinder von Studierenden steht das sogenannte „Kinderzimmer“ zur Verfügung. Zusätzlich zu den fachbereichseigenen Räumlichkeiten werden weitere Seminarräume und Hörsäle in anderen Gebäuden auf dem Hochschulcampus genutzt. Studentische Arbeitsplätze befinden sich im Lesesaal der Bibliothek sowie in den Arbeits- und Aufenthaltsräumen in der zweiten und dritten Etage von Haus 1 (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Hochschulbibliothek verfügt über einen Bestand von insgesamt 200.602 Bänden, einschließlich E-Books, die für die Hochschulangehörigen unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek zur Verfügung stehen. Für den Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ stehen ca. 43.000 Titel sowie 2.870 E-Books bereit. Hinzu kommen 113 laufend gehaltene Print-Zeitschriften sowie ca. 18.900 elektronische Zeitschriften.

Für den Studiengang sind folgende Datenbanken relevant: Springer-Link, Statista, PsycArticles und PubPsych.

Als Bibliotheksbudget standen dem „alten“ Fachbereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ im Jahr 2015 für Bücher 50.764,- Euro, für Zeitschriften 11.520,- Euro und für Lose-Blatt-Sammlungen 7.210,- Euro zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind montags von 10-19 Uhr, dienstags bis donnerstags von 09-19 Uhr, freitags von 09-20 Uhr und samstags von 10-14 Uhr (*siehe Antrag 2.3.2*).

Für Studierende besteht die Möglichkeit der Nutzung des zentralen PC-Pools, der sich im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung (ZKI) befindet. Darüber hinaus ist auf dem gesamten Campus WLAN verfügbar. Auch können an zentralen Stellen des Fachbereich-Gebäudes Infoterminals zum Surfen im Intranet benutzt werden. Die Medienausstattung am Fachbereich umfasst in einigen Räumen fest installierte Beamer sowie Geräte, die von Studierenden und Lehrenden ausgeliehen werden können (Laptop, Digitalkamera, Wiedergabegeräte für unterschiedliche Medien). Auch existiert am Fachbereich ein eigenes Videokonferenzsystem mit einem Schnittarbeitsplatz. Des Weiteren steht ein TV-Studio zur Nutzung bereit. Von den Studierenden ebenfalls genutzt werden kann das Medienzentrum (ZIM) der Hochschule (*siehe Antrag 2.3.3*).

Dem „alten“ Fachbereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ standen im Haushaltsjahr 2016 Finanzmittel in Höhe von ca. 247.000,- Euro sowie Mittel aus dem „Hochschulpakt“ in Höhe von ca. 52.000,- zur Verfügung. Die Drittmiteleinahmen im Fachbereich für Forschung lagen im Jahr 2016 bei rund 85.300,- Euro (Stand: 31.08.2016). Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel sind im Antrag detailliert ausgewiesen (*siehe dazu Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfolgt entsprechend ihrem Leitbild (*Anlage 21*) ein umfassendes Qualitätsmanagement (*siehe dazu Anlage 18*): Es umfasst u.a. die Handlungsfelder Studium und Lehre, Verwaltung, wissenschaftliche Weiterbildung und vieles mehr (*siehe Antrag 1.6.1*). Die vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung bezogen auf Lehre und Weiterbildung sind in der Evaluationsordnung geregelt (*siehe Anlage 17*).

Zu den Elementen der Evaluation gehören: die „studentische Lehrevaluation“, die „interne und externe Evaluation“ und die „Evaluation der Forschung“. Wei-

tere Aktivitäten und Methoden der Qualitätssicherung sind die „Beteiligung am HIS-Studienqualitätsmonitor“, die „Befragung von Studienabbrechern“, „Absolventen-Befragungen“ sowie der Einsatz des „Teaching Analysis Pol“ (dies ist ein qualitatives Erhebungsinstrument, mittels dessen die Qualität der Lehre im Rahmen eines laufenden Semesters geprüft werden kann) (*siehe Antrag 1.6.1*).

Der zu akkreditierende Studiengang ist in die genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule eingebunden. Die Lehre wird von den Studierenden u.a. mittels eines schriftlichen Fragebogens der Hochschule beurteilt. Nach Auswertung der Fragebögen durch die „Kommission für Studium und Lehre“ erhalten die Lehrenden ihre Ergebnisse, die dann mit den Studierenden besprochen werden sollen. Um die Verbindlichkeit der schriftlichen Lehrevaluation zu sichern, sind die Ergebnisse auch Gegenstand der Zielvereinbarungen mit neu berufenen Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen (*siehe dazu Antrag 1.6.2*).

Regelmäßige Evaluationsveranstaltungen mit allen Lehrenden und Studierenden und daran anschließende „Klausurtagungen“ dienen darüber hinaus dazu, „alle Studiengänge des Studienbereichs zu reflektieren“. Zu den bisherigen Veränderungen, die als Folge dieser Evaluationen im vorliegenden Master-Studiengang bereits realisiert worden sind, zählen: „die Schaffung eines grundsätzlichen Moduls zum Thema Organisation, die Berücksichtigung von partizipativen Ansätzen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, die Gestaltung von eigenen Projekten unter studentischer Leitung. Die Veränderungen finden ihren Niederschlag in der Überarbeitung des Modulhandbuchs“ (*siehe Antrag 1.6.3*).

Laut Antragsteller zeigt die 2013 und 2015 durchgeführte Absolvierendenbefragung (*siehe Anlage 5: 37 Absolvierende wurden angeschrieben, 14 haben teilgenommen; die Rücklaufquote liegt somit bei 37%; siehe dazu AOF 5*), dass die Lehre im Master-Studiengang „praxisorientiert ausgelegt ist. So geben 75% der Absolventen an, dass die Lehre Theorie und Praxis verknüpft und die Dozierenden praxisrelevante Inhalte vermitteln. Im Rahmen einer qualitativen Evaluation des Studiengangs untermauern die Studierenden auch, dass der Studiengang sehr praxisorientiert aufgebaut ist. Die Studierenden sind deshalb sehr gefragt auf dem Arbeitsmarkt. Bisherige Einsatzbereiche von studentischen Praktikanten und Absolventen waren in der Personal- und Organisati-

onsentwicklung in Betrieben, in der Erwachsenenbildung, in Beratungsunternehmen, der öffentlichen Verwaltung, bei Sozialversicherungsträgern, Gewerkschaften, frei-gemeinnützigen Trägern und in Klein- und Mittelbetrieben“ (*siehe Antrag 1.6.4; zu den Evaluationsergebnissen siehe auch Anlage 6 und Anlage 7*).

Die studentische Arbeitsbelastung in dem zu akkreditierenden Vollzeitstudium liegt gemäß den Ergebnissen der Absolvierendenbefragung von 2013/2015 im Durchschnitt bei 36,2 Stunden pro Woche (*siehe dazu Antrag 1.6.5 und Anlage 7*).

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung 2015, durchgeführt von INCHER-Kassel, und die Ergebnisse der Erstbefragung des Abschlussjahrgangs 2013 bezogen auf die Hochschule Magdeburg-Stendal (Grundauswertung nach Fachbereich und Abschlussart), sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 14*).

Von 2010 bis 2016 wurden sieben Kohorten zum Studium zugelassen. Dabei wurden insgesamt 137 Studierende eingeschrieben. Bislang haben 69 Studierende das Studium erfolgreich beendet (*siehe dazu Antrag 1.6.6*).

Allgemeine und spezielle Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich finden sich auf den Internetseiten des Fachbereichs. Die Studien- und Prüfungsordnung, der Modulkatalog und der Regelstudienplan sind für die Studierenden auf der Homepage der Hochschule online einsehbar. Schriftliche Infomaterialien stehen ebenso zur Verfügung. Sie werden u.a. auch auf Messen und Infoveranstaltungen eingesetzt (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die Hochschule verfügt über eine allgemeine Studienberatung. Für jeden Studiengang gibt es eine/einen je anderen Studienfachberater/-in, die/der regelmäßige wöchentliche Sprechzeiten anbietet. Darüber hinaus bietet jede/jeder Dozent/-in auf die eigenen Lehrfächer bezogene Beratungen und Sprechstunden an. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Lehrenden verpflichtet, Feriensprechstunden anzubieten und bekanntzugeben (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt über ein aktuelles Gleichstellungskonzept, welches im Juni 2008 erstellt wurde (*siehe Anlage 19*). Darin sind Ausgangslage, Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert. Die Hochschule strebt an, mehr Frauen für eine akademische Laufbahn zu begeistern, zu befähigen und auch in eine solche zu

befördern. Der Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ verfügt laut Antragsteller „über vergleichsweise viele weibliche Lehrkräfte und Studierende. Das ist auch dem Umstand zu verdanken, dass von Oktober 2004 an weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt gefördert wurden (drei Stipendiatinnen im Landesförderprogramm zur Erhöhung der Berufsfähigkeit von Frauen)“ (*siehe Antrag 1.6.9*).

Am Fachbereich findet sich ein hochschuleigenes „Kinderzimmer“ zur Entlastung von Studierenden mit Kindern. Die Hochschule wurde im Jahr 2010 als „Familiengerechte Hochschule“ auditiert.

Die Hochschule ist insgesamt barrierefrei ausgestattet.

Studierende, die infolge einer chronischen Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu betreiben, können ein individuelles Teilzeitstudium beantragen. Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind in § 20 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 16*) sowie in der „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ vom 13.11.2013 (*siehe Anlage 20*) geregelt (*siehe Antrag 1.6.10 und 1.5.2*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde 1991 als Fachhochschule Magdeburg gegründet. Heute bieten drei Fachbereiche in Magdeburg („Ingenieurwesen und Industriedesign“, „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“, „Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit“) sowie zwei Fachbereiche am Standort Stendal („Angewandte Humanwissenschaften“, „Wirtschaft“) insgesamt ca. 50 Bachelor- und Master-Studiengänge an. Aktuell sind an der Hochschule etwa 6.300 Studierende eingeschrieben: 4.200 Studierende am Standort Magdeburg und 2.100 Studierende am Standort Stendal (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der zu akkreditierende Studiengang ist im Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ (SGM) angesiedelt. Der Fachbereich besteht seit Oktober 2015. Er entstand durch die Vereinigung der beiden ehemaligen Fachbereiche „Sozial- und Gesundheitswesen“ sowie „Kommunikation und Medien“ (*siehe Antrag 3.2 und 3.2.1*).

Am neuen Fachbereich werden derzeit fünf grundständige Bachelor-Studiengänge („Soziale Arbeit“, „Gesundheitsförderung und Gesundheitsma-

nagement“, „Gebärdensprachdolmetschen“, „Internationale Fachkommunikation und Übersetzen“, „Journalismus“), ein berufsbegleitend angebotener Bachelor-Studiengang („Angewandte Gesundheitswissenschaften“), drei konsekutive Master-Studiengänge („Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“, „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“, „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“) sowie vier weiterbildende (gebührenpflichtige) Master-Studiengänge und Zertifikate angeboten (Zertifikat „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“, Master „Cross Media“, Zertifikat „Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden“, Europäischer Master in „Gebärdensprachdolmetschen“). In den genannten Studiengängen sind derzeit insgesamt ca. 800 Studierende immatrikuliert (*siehe dazu Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ (Vollzeitstudium) fand am 21.03.2017 an der Hochschule Magdeburg Stendal am Standort Magdeburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Frauke Koppelin, Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth, Standort Oldenburg.

Frau Prof. Dr. Beate Blättner, Hochschule Fulda

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Kay Nitschke, AOK Sachsen-Anhalt, Magdeburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anne Talaschus, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, angebotene Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 768 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum und 1.932 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zum Masterstudium wird zugelassen, wer 1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor-Abschluss oder Diplom oder Magisterabschluss oder Staatsexamen) in einem Studiengang der Fachrichtungen Sozial- und Gesundheitswissenschaften mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,3 nachweisen kann und 2. nachweisen kann, dass die Abschluss-Arbeit (Bachelor-, Diplom-, Magister-Arbeit oder vergleichbare Abschluss-Arbeit) inklusive Kolloquium mit mindestens der Note 2,3 bewertet wurde und 3. die Regelstudienzeit mindestens sechs Semester betrug oder mindestens 180 Credits erworben wurden. Weiterhin sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.03.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.03.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Kanzler, QM-Beauftragte), mit einem Vertreter des Fachbereichs Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien (Dekan, QM-Beauftragte), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von vier Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden hat die Hochschule Abschlussarbeiten aus dem zur Akkreditierung anstehenden Master-Studiengang vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die vorgelegten und eingesehenen Arbeiten sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Masterniveau. Laut Auskunft des Verantwortlichen für den Studiengang wurden alle Abschlussarbeiten bislang mindestens mit „gut“ bewertet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studiengangflyer,
- Praktikumsberichte.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Relevanz des Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ resultiert aus Sicht der Gutachtenden aus den mit dem Präventionsgesetz einhergehenden Veränderungen, das gesundheitsfördernde Organisationsentwicklungsprozesse in den institutionellen Settings wie Betrieb, Schule oder Pflegeeinrichtungen unterstützt und dem daraus resultierendem Bedarf an Fach- und Führungskräften. Laut § 2 der Studien- und Prüfungsord-

nung (im Folgenden SPO) sieht das Studium vor, Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Organisationsentwicklung und Gesundheitsförderung auszubilden. Anhand wissenschaftlicher Methoden sollen Absolvierende die Kompetenz erlangen, selbständig die Organisationsentwicklung und Prozesssteuerung in Organisationen durchzuführen. Dabei ist das Studium vor dem Hintergrund dynamisch wechselnder Tätigkeitsfelder konzipiert, um die Absolvierenden auf ein möglichst breites Berufsspektrum vorzubereiten. Tätigkeitsfelder konzentrieren sich auf die Bereiche Politik, Forschung, Verwaltung, Wirtschaft sowie Gesundheits- und Gemeinwesen. Neben der Fähigkeit, eigene Forschungsprojekte zu gestalten, sollen den Studierenden soziale Kompetenzen vermittelt werden. Die enge Verbindung zur Praxis wird von der Hochschule Magdeburg-Stendal im konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ besonders herausgestellt, was sich in einem Projekt-Modul (12 CP) und einem Praxissemester (30 CP) widerspiegelt. Die frühe praktische Einbindung der Studierenden in Organisationen (ab dem 1. Semester; z.B. Modul 5: „Organisation und Personal“) zielt idealerweise darauf ab, eine direkte Übernahme in betreffende Einrichtungen zu ermöglichen. Dies wird von den Gutachtenden positiv hervorgehoben.

Die Gutachtenden stufen die allgemeine Zielsetzung des Studiengangs als relevant ein. Besonders begrüßt werden die Bemühungen, enge Synergien zwischen Theorie und Praxis herzustellen.

Die weitgehend fehlende Präsenzzeit im dritten (semesterübergreifendes Praktikum) und vierten Semester (Master-Arbeit im Umfang von 30 CP) wird von den Studierenden kritisch betrachtet (diese wünschen im Sinne des als Vollzeitstudium ausgewiesenen Studiengangs mehr Präsenzzeit und Lehrveranstaltungen in den genannten Semestern; laut Studiengangleitung gibt es jedoch auch Studierende, welche die praktizierte Studienganggestaltung präferieren). Im Rahmen des Praktikums und der Erstellung der Master-Arbeit finden bislang jeweils nur individuelle Beratungen der Studierenden durch die Betreuenden statt, ggf. in Kleingruppen organisiert. Das heißt, das Studienprogramm ist von Seiten der Hochschule so konzipiert, dass Seminare nur im ersten Studienjahr abgehalten werden (sieht man z.B. von der Abschlussveranstaltung im dritten Semester ab). Nach Gesprächen mit den Studierenden empfehlen die Gutachtenden, im dritten und vierten Semester ebenfalls Lehrveranstaltungen zu platzieren.

Die zu vermittelnden theoretischen Kompetenzen in der Gesundheitsförderung, der Organisations- und Personalentwicklung sowie den rechtlichen, ökonomischen und arbeitswissenschaftlichen Grundlagen sollten aus Sicht der Gutachtenden ausgebaut werden. Nach Aussagen der Studiengangleitung wird, sowohl in den quantitativen wie in den qualitativen Methodenseminaren, jeweils nur auf eine Methode dezidiert und exemplarisch Bezug genommen. Die Gutachtenden sind der Meinung, dass die Kompetenzen in den Forschungsmethoden angesichts des angegebenen Umfangs von 16 ECTS anwendungsbezogener breiter aufgestellt sein können. So fehlt in den Modulbeschreibungen beispielsweise die Entwicklung und Bewertung von Instrumenten zur Erhebung quantitativer Daten sowie die Durchführung von entsprechenden Erhebungen sowie Bezügen zur Evaluationsforschung. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von für den Studiengang elementaren Seminaren in Form von Blockseminaren am Wochenende abgehalten, was 1. dem Anspruch eines Vollzeitstudiums aus Sicht der Studierenden nicht gerecht wird und 2. eine kontinuierliche Prozessbegleitung, die zu einer besseren Verarbeitung der zu vermittelnden Inhalte führen würde, verhindert.

Den Gutachtenden wurden Abschlussarbeiten vorgelegt, die als adäquat zum Master-Niveau eingestuft wurden. Nach eigenen Aussagen der Studienleitung gibt es „keine schlechten Arbeiten“, was sich in dem Notendurchschnitt von 1,6 bestätigt.

Mit Blick auf die Nachfrage nach dem Studiengang wird deutlich, dass sich der Studiengang als attraktives Angebot an der Hochschule etablieren konnte. Etwa 20 % der Studienanfänger und Studienanfängerinnen kommen von der eigenen Hochschule, während sich 80 % aus der ganzen Bundesrepublik bewerben. Ausländische Studierende sind kaum vorhanden.

Bezogen auf die Berufsfähigkeit wird aus den Absolvierendenbefragungen deutlich, dass Absolvierende schnell in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden und es eine geringe Arbeitslosenquote gibt. Es ist nach Einschätzungen der Gutachtenden nicht klar geworden, in welchen Positionen die Absolvierenden eingesetzt werden. Nach Angaben in den Qualifikationszielen, sollen Absolvierende Leitungspositionen besetzen. Der durchschnittliche Bruttolohn von 2.538,- Euro ist nach Ansicht der Gutachtenden jedoch keine adäquate Entlohnung für Führungskräfte. Laut der Erläuterung der Studiengangleitung bezieht sich der Bruttolohn auf alle Absolvierenden, die sowohl als Führungs-

oder als Fachkräfte tätig sein können. Der Wert ist aus Sicht der Studiengangleitung daher in diesem Kontext zu interpretieren. Laut Gutachtenden sollte eine engere Alumni-Bindung erfolgen, auch um genauere Informationen bezüglich des Absolventenverbleibs zu generieren.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung, die durch die Vermittlung von sozialen sowie Selbstkompetenzen erfolgen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Alle zehn Module sind Pflichtmodule, sie sind studiengangspezifisch ausgerichtet und reichen von sechs bis 30 CP. Das Abschlussmodul „Master-Thesis und Kolloquium“ umfasst 30 CP, 22,5 verteilen sich auf die Master-Thesis und 7,5 auf das Kolloquium.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fach-

lichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen empfehlen die Gutachtenden weniger Blockseminare am Wochenende anzubieten (siehe Kriterium 1). So ist die Durchführung eines Wochenendseminars in Arbeitsrecht in einem Vollzeitstudium hochschuldidaktisch nicht unbedingt nachvollziehbar.

Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (30 ECTS im Praktikum-Modul, 12 ECTS im Projekt-Modul) erworben werden. Im Antrag hebt die Hochschule die Relevanz des Praxisbezugs im Studiengang hervor (siehe Kriterium 1). Diese starke Praxisorientierung wird in Form der beiden Module „Praktikum“ und „Projekt“ deutlich. Aus den Absolvierendenbefragungen geht hervor, dass Absolvierende durch die enge Verzahnung mit der Praxis schnell in den Arbeitsmarkt gelangen. Dies wird von den Gutachtenden positiv bewertet. Ebenso loben die Gutachtenden die Bestrebungen der Hochschule, den Kontakt zu den Praxiseinrichtungen zu pflegen und die Studierenden in diesen Praxisphasen intensiv zu betreuen. Hierbei spielen die Transferstrategie der Hochschule, die eine dauerhafte Bindung der Hochschule zu Zweigen der Wirtschaft zum Ziel hat, sowie das „Institut für Gesundheitsförderung und Prävention im Betrieb“, eine große Rolle. Was vorher durch die Fachbereiche dezentral organisiert war, soll durch die Transferstrategie nun zentral gesteuert werden. Laut Hochschule finden Übernahmen einiger Studierender in diese Praxiseinrichtungen statt.

Nach Aussage der Studiengangleitung wurden die Anforderungen des Praxisberichts im Studiengang auf einen verstärkt thematischen und inhaltlichen Fokus verändert. Die erwünschte Konsequenz ist, dass sich schon im frühen Studienverlauf potentielle Forschungsvorhaben für die Master-Thesis herauskristallisieren können. Nach Ansicht der Gutachtenden wird die Hochschule somit ihrem Anspruch gerecht, eine engere Verzahnung zwischen Lehre und Forschung herzustellen, der sich in ihrem Leitbild wiederfindet.

Die Zulassung zum Studiengang ist in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine Spezifizierung der Zugangsvoraussetzungen erforderlich (siehe ausführliche Begründung Kriterium 4).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention ist in § 15 (Abs. 1-3) der SPO geregelt

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist ebenfalls in § 15 SPO geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind in § 20 der SPO sowie in der „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ geregelt.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang im dritten Semester in Form eines Auslandsemesters oder eines Auslandpraktikums gegeben. Die Gutachtenden empfehlen, die Regelungen bezüglich der Ersetzbarkeit des Praktikums im Falle eines Auslandsemesters eindeutiger und transparenter zu regeln. Wenn statt einem Praktikum im In- und Ausland auch ein Auslandssemester durchgeführt werden kann, sollte die Vergleichbarkeit der zu erwerbenden Kompetenzen begründet werden.

Zu begrüßen ist nach Ansicht der Gutachtenden die verabschiedete „Internationalisierungsstrategie“ der Hochschule, die den Anteil ausländischer Studierender künftig erhöhen und die Mobilität der eigenen Studierenden fördern soll. Internationale Aspekte sollten aus Sicht der Gutachtenden angesichts der Internationalisierung von Unternehmen im Studium höhere Relevanz haben.

Die Studiengangorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Dazu trägt insbesondere die enge Kooperationen mit der Praxis und die individuelle Betreuung der relativ kleinen Studierendenkohorten (15 Studierende) bei.

Die Studierenden fühlen sich als Teil ihres Fachbereichs und schätzen die familiäre Atmosphäre des Studiengangs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der konsekutive Master-Studiengang ist ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 768 Stunden Präsenzzeit und 1.932 Stunden angeleitete (bspw. Aufgaben über Moodle) Selbstlernzeit

sowie 900 Stunden Praktikum im dritten Semester. Für das Abschlussmodul werden 30 CP vergeben. Davon entfallen 22,5 CP auf die Master-Thesis und 7,5 CP auf die Begleitveranstaltung und das Kolloquium.

Die Arbeitsbelastung von 30 CP pro Semester und die Prüfungsdichte von 11 Prüfungen im gesamten Studium ist nach Ansicht der Gutachtenden einem Vollzeit Studium angemessen.

Um den Studierenden ein besseres Feedback und eine angemessene Wertschätzung ihrer Leistungen zu geben, empfehlen die Gutachtenden, mehr Prüfungen zu benoten. Insgesamt sind 42 von 120 ECTS nicht benotet (35 %). Insbesondere im Modul Projekt erscheint dies den Studierenden eine unzureichende Rückmeldung zu ihren Leistungen. Hinsichtlich des Projekt-Moduls empfehlen die Gutachtenden, im Modulhandbuch und/oder der SPO klar auszuweisen, dass im Modul drei Projekte zur Wahl angeboten werden, denen sich die Studierenden in Gruppen von ca. sechs Personen anschließen. Auch wird empfohlen dem Praktikumsbericht eine höhere Bedeutung beizumessen und diesen zukünftig zu benoten. Aus Sicht der Studierenden wäre dies eine wünschenswerte Änderung, die dem hohen Arbeitsaufwand entgegen kommen würde.

Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen soll das erste Semester zu einer Angleichung des Kompetenzlevels führen, das aufgrund heterogener Studierendekohorten stark divergiert. Nach Rücksprache mit den Studierenden kommen die Gutachtenden zu dem Entschluss, dass genauere Zulassungsbedingungen, die zu einer Homogenisierung der Studierendenkohorten führen sollen, formuliert werden müssen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu erhöhen bzw. zu gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen müssen aus Sicht der Gutachtenden dahingehend überarbeitet werden, dass explizite Kompetenzen als Voraussetzungen benannt werden, die die Befähigung zur Aufnahmen des Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ begründen (z.B. der Nachweis einer bestimmten Anzahl an CP in der Methodenausbildung, im Bereich Gesundheitsförderung etc.).

Hinsichtlich der Relation zwischen Workload und zu vermittelnden Inhalten sehen die Gutachtenden Anpassungsbedarf. Speziell das Abschlussmodul „Master-Thesis und Kolloquium“, das 30 CP umfasst – 22,5 verteilen sich auf die Master-Thesis und 7,5 auf das Kolloquium – zeigt eine Relation von zu erbringender Leistung und Vergabe von ECTS auf, die sich den Gutachtenden

nicht erschließt. In den Methodenmodulen ist nicht schlüssig nachvollziehbar, wie mit jeweils vier SWS Lehre acht ECTS Workload erreicht werden.

Bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung wurde in einer Absolvierendenbefragung 2013 und 2015, die eine Rücklaufquote von 37 % aufweist, gezeigt, dass die studentische Arbeitsbelastung bei durchschnittlich 36,2 Stunden lag. Dies entspricht einem Vollzeitstudium.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die Studierenden loben den persönlichen Bezug zu den engagierten Lehrenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden individuell berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Zulassungsbedingungen sind im Sinne der Homogenisierung der Studierenden zu überarbeiten.

3.3.5 Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Eine Auflistung aller zu erbringender Prüfungsleistungen ist in der SPO § 19 zu entnehmen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Modulabschlussprüfungen können bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist nach begründeter Antragstellung beim Prüfungsausschuss möglich. Die zum zweiten Mal wiederholte Prüfung wird bei Bestehen mit der Note „ausreichend“ bewertet.

Die Gutachtenden merken an, dass in der SPO Wahlmodule genannt werden, die im Modulhandbuch nicht gegeben sind. Aus Sicht der Gutachtenden ist die SPO so anzupassen, dass nur Module gelistet werden, die im Studiengang auch tatsächlich angeboten werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Praktikum durch ein Auslandssemester zu ersetzen. Die Gutachtenden empfehlen, die Regelung bezüglich der Ersetzbarkeit des Praktikums durch ein Auslandssemester in der SPO auszuweisen. Ferner merken die Gutachtenden an, dass die SPO dahingehend angepasst werden muss, dass den Studierenden die Prüfungsformen und der Prüfungszeitraum zu Beginn des Studiums transparent und im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden muss. In den Metho-

denseminaren werden z.B. diverse Prüfungsformen angegeben. Welche Prüfung aber die Modulabschlussnote bildet, wird nicht ersichtlich.

Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 20 der SPO geregelt. Die SPO wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die SPO muss dahingehend angepasst werden, dass 1. den Studierenden die Prüfungsformen und der Prüfungszeitraum zu Beginn des Studiums transparent sowie im Modulhandbuch kenntlich gemacht werden muss und 2. nur Module in der SPO genannt werden, die im Modulhandbuch auch angeboten werden.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Im Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ sind keine Kooperationen vorgesehen. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Ausstattung zur adäquaten Durchführung des Studiengangs angemessen.

Auf Grundlage von politisch-strukturellen Veränderungen im Land Sachsen-Anhalt konnte die finanzielle Lage der Hochschule optimiert werden, was sich in der Einstellung von mehr hauptamtlichem Lehrpersonal und nicht-wissenschaftlichen Personal sowie in dem Ausbau der sächlichen Ausstattung, wie z.B. WLAN, E-Learning und Medientechnik äußert. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Lehre im Studiengang (48 SWS, bei drei parallelen Projekten insgesamt 72 SWS) wird über acht hauptamtlich Lehrende (Professorinnen und Professoren) und fünf nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) abgedeckt. Die acht haupt-

amtlich Lehrenden übernehmen (gemäß den Ausführungen der Hochschule im Sachstandbericht) im Studiengang 43 SWS an Lehre. Dies entspricht 59 % der Lehre. Die fünf angegebenen Lehrbeauftragten übernehmen 10 SWS an Lehre. Dies würde 19 % entsprechen. Wie die weiteren 22 % (19 SWS) abgedeckt sind, wird nicht transparent dargestellt.

Durch den Hochschulwechsel einer hauptamtlichen Professur sind 18 Semesterwochenstunden Lehre in den Kernkompetenzen, für die der Studiengang ausbildet, weggefallen. Sie wurden zum Teil durch eine Stiftungsprofessur ersetzt, welche die Hälfte des Deputats lehrt (neun SWS). Aus Sicht der Gutachtenden ist zu empfehlen, die vakante Stelle mit einer neuen Vollzeitprofessur zu besetzen, um die Betreuungssituation in der Studienorganisation zu verbessern (und um die Zahl der Blockwochenenden zu reduzieren). In diesem Sinne wäre die Stiftungsprofessur eine positiv hervorzuhebende zusätzliche Professur im Studiengang.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule neue Professuren berufen hat und seit 2016 unbefristete Verträge für neu berufene Professuren gelten.

Die Hochschulbibliothek wurde von den Gutachtenden als angemessen betrachtet. Sie verfügt über einen Bestand von insgesamt 200.602 Bänden, einschließlich E-Books, die für die Hochschulangehörigen unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek zur Verfügung stehen. Für den Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ stehen ca. 43.000 Titel sowie 2.870 E-Books bereit. Hinzu kommen 113 laufend gehaltene Print-Zeitschriften sowie ca. 18.900 elektronische Zeitschriften.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist schlüssig nachzuweisen, wie die Lehre mit parallelen Gruppen personell abgedeckt wird.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

Der Studiengangflyer, der den Gutachtenden vorgelegt wurde, beinhaltete veraltete Informationen bezüglich der Qualifikationsziele. Die Gutachtenden

empfehlen diesen zu aktualisieren und zu spezifizieren. Auch die Informationen auf der Website des Studienganges (www.hs-magdeburg.de/studium/master/gesundheitsfoerdernde-organisationsentwicklung.html) sind veraltet und sollten aktualisiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die öffentliche Darstellung der Strukturen und Inhalte des Studiums sind zu aktualisieren.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Hinsichtlich der Qualitätssicherung heben die Gutachtenden die Bestrebungen der Hochschule, ihr Qualitätsmanagement zu optimieren, hervor. Insbesondere die seit Februar 2017 dafür geschaffene Stelle einer Qualitätsbeauftragten, die dem Prorektorat zugeordnet ist und welche die Kompetenzen der Hochschule zusammenführen soll, wird von den Gutachtenden begrüßt. Zu den Instrumenten der Qualitätssicherung zählen Studierendenbefragungen zu den Lehrveranstaltungen, die anhand von Fragebögen, deren Ergebnisse den Lehrenden nach Auswertung durch die „Kommission für Studium und Lehre“, rückgekoppelt werden und welche die Lehrenden dann mit den Studierenden besprechen. Weiter gibt es „Runde Tische“ oder Evaluationsveranstaltungen mit allen Lehrenden und Studierenden und daran anschließende Klausurtagungen, die alle Studiengänge des Studienbereichs reflektieren. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung positiv herauszustellen. Allerdings wurde im Laufe der Vor-Ort-Begutachtung deutlich, dass die Studierenden eingehender über die vielen Möglichkeiten der Rückkopplung von z.B. Verbesserungsvorschlägen und Kritik aufgeklärt werden sollten.

Zusätzlich merken die Gutachtenden an, dass ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden sollte, welches Auskunft über den Absolvierendenverbleib und über die Relevanz der im Studium vermittelten Kompetenzen liefert.

Die studentische Arbeitsbelastung liegt gemäß den Ergebnissen der Absolvierendenbefragung von 2013/2015 im Durchschnitt bei 36,2 Stunden pro Woche. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass dies einen adäquaten Umfang für Vollzeitstudium darstellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Im Falle des 120 ECTS-Punkte umfassenden Vollzeit Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ liegt kein besonderer Profilerspruch vor. Die Regelstudienzeit und Organisationsform (Vollzeitstudium) entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Insofern ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt über ein „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung“. Demnach ist die Hochschule bestrebt, den Anteil von weiblichen Studierenden in klassischen „Männerdomänen“ und umgekehrt, den Anteil der männlichen Studierenden in Studienbereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind, zu erhöhen. Nach eigenen Angaben sind im Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ vergleichsweise viele weibliche Studierende und Lehrkräfte. Dies steht im direkten Zusammenhang mit einem Landesförderprogramm zur Erhöhung der Berufstätigkeit von Frauen, das 2004 verabschiedet wurde. Des Weiteren ist es Studierenden, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage sind in Vollzeit zu studieren, möglich, ein individuelles Teilzeitstudium aufzunehmen.

Nach Aussage der Hochschulleitung ist die komplette Barrierefreiheit noch nicht gegeben, soll aber mit den neu geschaffenen Ressourcen aus der Landeskasse geschaffen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer freundlichen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen.

Insgesamt wird die Auffassung vertreten, dass die Relevanz des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ gegeben ist. Sowohl die genannten Qualifikationsziele als auch die Modulinhalt entsprechen laut Gutachtenden den Kompetenzen, über die die Absolvierenden am Ende des Studiums verfügen sollten. Insbesondere die Bemühungen um einen engen Bezug zur Wirtschaft und die praxisorientierten Veranstaltungen

im Studienverlaufsplan zeichnen den Studiengang aus. Positive Entwicklungen konnten von den Gutachtenden hinsichtlich der Finanzausstattung durch das Land aufgrund strukturell-politischer Veränderungen im Land Sachsen-Anhalt festgestellt werden. Die Zielstellung und Bemühungen der Hochschule, eine enge Praxisanbindung zu betreiben, wurden von den Gutachtenden ebenfalls begrüßt. Ebenso ist hier die „Transferstrategie“, die die Hochschule implementiert hat, zu betonen, die insbesondere auch im Fachbereich des zu akkreditierenden Studiengangs Anwendung findet. Die Strategie, die dreistufig einen Transfer „vom Studium zur Praxis zum Beruf“ zum Ziel hat, soll laut Angaben der Hochschule eine zentralere Verortung bekommen und strukturell ausgebaut werden. Eine weitere positive Entwicklung stellt die Bemühung der Hochschule dar, Qualitätssicherungsmaßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Lehre führen sollen. Zu nennen ist beispielsweise eine Klausurtagung im zu akkreditierenden Studiengang, die Einführung Runder Tische sowie ein Reflexionstag für die Studierenden, der unter Ausschluss der Lehrenden stattfindet und dessen Ergebnisse in den Fachbereich rückgekoppelt werden. Ebenso soll ein Alumni-Netzwerk etabliert werden, welches mehr Aufklärung über die Berufsperspektiven der Studierenden schaffen soll. Den Gutachtenden sind die Betreuung der Studierenden sowie die persönliche Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden positiv aufgefallen. Die neu geschaffene Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten sowie die Internationalisierungsbestrebungen wurden von den Gutachtenden ebenfalls begrüßt.

Schwächen, die den Gutachtenden in den Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort aufgefallen sind, müssen u.a. vor dem Hintergrund eines „Generationenwechsels“ in der Hochschule, der u.a. auf den Hochschulwechsel der studiengangverantwortlichen Professur und eine Vielzahl von neu berufenen Professuren zurückzuführen ist, gesehen werden.

Handlungsbedarfe bestehen aus Sicht der Gutachtenden in der Überarbeitung der SPO hinsichtlich zweier Aspekte: 1. Den Studierenden müssen die Prüfungsformen sowie der Prüfungszeitraum transparent gemacht werden. 2. Eine Präzisierung der Zulassungsvoraussetzungen muss erfolgen, um homogenere Studierendenkohorten zu gewährleisten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-

Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die im Modulhandbuch und der SPO aufgeführten Module sind anzugleichen. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen) sowie Inhalte und Lehrformen zu beschreiben. Die Ersetzbarkeit des Praktikums durch ein Auslandssemester ist in der SPO zu regeln. Die SPO ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Vor dem Hintergrund sehr heterogener Studierendenkohorten sind die Zulassungsbedingungen in der SPO zu spezifizieren. Hier sollten nicht nur der zuvor erreichte Abschluss, sondern auch Kriterien bzw. explizite Kompetenzen als Voraussetzungen benannt werden, die die Befähigung zur Aufnahmen des Master-Studiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ begründen.
- Bezogen auf die Lehre ist schlüssig nachzuweisen, wie die Lehre mit parallelen Gruppen im Studiengang personell abgedeckt wird.
- Die öffentliche Darstellung der Strukturen und Inhalte des Studiums sind zu aktualisieren.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden:

- die Modulstrukturen und Modulprüfungsleistungen insgesamt zu prüfen und ggf. präziser zu formulieren. Beispielsweise wird aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich, dass das Modul „Projekt“ aus drei parallelen Projekten besteht, denen sich die Studierenden in Gruppen anschließen.
- Evaluationsergebnisse, die kenntlich machen, in welchen Berufsfeldern Absolvierende Arbeit finden, welche Motivationsgründe es für Studienanfänger und Studienanfängerinnen gibt, den Studiengang zu wählen und

welche Vorbildung die Studierenden mitbringen, zu erheben und zu veröffentlichen.

- eine unbefristete Vollzeit-Professur, die durch die Stiftungsprofessur ergänzt wurde, wiederzubesetzen.
- hinsichtlich der Studiengangkonzeption, im zweiten Studienjahr Präsenzveranstaltungen anzubieten. Nach aktuellem Studienverlaufsplan wird ab dem zweiten Studienjahr keine Präsenzzeit mehr verlangt, sondern der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden findet nur noch auf individueller Basis statt.
- die Relation zwischen Workload und zu erzielender Kompetenzen anzupassen. Z.B. das Kolloquium, das begleitend zur Master-Arbeit konzipiert und Teil des Workloads der Master-Arbeit ist, umfasst mit 7,5 CP einen relativ hohen Workload. Auch in den Methodenseminaren empfehlen die Gutachtenden, die Relation zwischen angebotenen SWS und Workload zu überarbeiten.
- bezüglich des Moduls „Projekt“ und bezüglich des Praxisberichts eine benotete Leistung zu vergeben, um den Studierenden eine angemessene Wertschätzung ihrer Leistung zu geben.
- Studierende gründlicher auf die bestehenden und geplanten Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen hinzuweisen bzw. diese einzubinden, um dadurch die Teilhabe der Studierenden an der Qualitätssicherung zu ermöglichen.
- das Alumni-Netzwerk weiter auszubauen und eine engere Bindung zwischen Absolvierenden und Hochschule anzustreben.
- die Studienganginformationen hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen zu aktualisieren und zu spezifizieren.
- die hohe Anzahl der Wochenendseminare zu begrenzen und Veranstaltungen, die sonntags stattfinden komplett zu vermeiden, um ein Vollzeitstudium zu gewährleisten.
- die Internationalisierungsbestrebungen im Studiengang voranzutreiben.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.05.2017

Beschlussfassung vom 18.05.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.03.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahmen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.04.2017 und die Ergänzungen zur Stellungnahme vom 28.04.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 21.04.2017 und 28.04.2017:

- Aktualisierter Studien- und Modulplan,
- Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“ am Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die Überlegungen der Hochschule im Hinblick auf die Aufarbeitung der von den Gutachtenden im Gutachten monierten Sachverhalte bezogen auf den Studiengang. Sie würdigt auch die Überlegungen im Hinblick auf die Überarbeitung des Studien- und Modulplans.

In Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen und die Heterogenität der Studierenden kann die Akkreditierungskommission die Stellungnahme der Hochschule nachvollziehen. Insbesondere die Implementierung eines Teilmoduls zu Beginn des Studiums, in dem die Voraussetzungen des Studiums geklärt werden und die Studierenden die relevanten inhaltlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, hält die Akkreditierungskommission für geeignet.

Die Sicherstellung der akademischen Lehre hält die Akkreditierungskommission für ausreichend nachgewiesen. Eine Auflage wird diesbezüglich nicht ausgesprochen.

Die Ersetzbarkeit des Praktikums durch ein Auslandssemester wurde in § 16 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Eine Auflage wird diesbezüglich nicht ausgesprochen.

Die Informationen zum Studiengang wurden auf der Homepage mittlerweile aktualisiert. Eine Auflage diesbezüglich wird nicht ausgesprochen.

In § 13 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung wurde festgelegt, dass der Prüfungsausschuss zu Beginn eines jeden Semesters den Prüfungszeitraum für die Abnahme der mündlichen und Klausuren bekannt gibt. Eine Auflage diesbezüglich wird nicht ausgesprochen.

Hinsichtlich der Diskrepanz der Module in der Studien- und Prüfungsordnung und der Module im Modulhandbuch folgt die Akkreditierungskommission der Stellungnahme der Hochschule. Eine Auflage diesbezüglich wird nicht ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission hält die Einreichung der genehmigten und rechtsgeprüften Studien- und Prüfungsordnung im Anschluss an die Überarbeitung für erforderlich und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den konsekutiven Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.02.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.